

Geht per Mail an: copiur@bj.admin.ch

29.5.2017

Vernehmlassung: Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung ist die Entwicklung einer elektronischen Identität natürlicher Personen angebracht. Die Schweiz darf in dieser Sparte den Anschluss nicht verpassen. Gleichzeitig ist der sensible Bereich der digitalen Datensicherheit in Zeiten hoher Cyberrisiken auch mit Risiken verbunden. Sehr zentral ist aus Sicht der BDP deshalb ein angemessenes Sicherheitsmanagement und Risikocontrolling durch den Bund.

Der Einhaltung der vorgegebenen Prozesse und technischen Standards kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Sicherheitsrisiken müssen laufend evaluiert und die Einhaltung der Vorgaben an die E-ID regelmässig überprüft werden. Die Gewährleistung eines sicheren Betriebs stellt für die BDP eine notwendige Bedingung dar. **Der staatliche elektronische Identitätsnachweis (staatliche EID) soll deshalb eine Staatsaufgabe sein.** Aus unserer Sicht muss ein entsprechendes Projekt die folgenden Kernbedingungen erfüllen:

- Der Staat gibt die staatliche E-ID entweder alleine heraus oder beauftragt maximal einen Dritten, diese hoheitliche Aufgabe im Auftrag des Staates wahrzunehmen (Public-Private-Partnership);
- Die Nutzung der staatlichen E-ID soll für bestimmte Anwendungen zwingend sein (z.B. in den hoheitlichen Anwendungsbereichen E-Government und E-Health);
- Die E-ID-Dienstleistungen sollen auf einen Kernbereich beschränkt werden;
- Allen Bürgerinnen und Bürgern soll eine E-ID möglichst rasch und gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden;

- die staatliche E-ID soll keine Nummer sein, sondern die Gesamtheit der vom Staat (entsprechend Art. 7 des Vorentwurfs) bestimmten Personenidentifizierungsdaten, welche der Staat als Eigenschaften einer bestimmten Person verifiziert und in den dazu bestimmten Registern gespeichert hat. Das staatliche E-ID-System benötigt von Seiten einer abfragenden Applikation keine einheitliche, auf einen Einzelnen bezogene Nummer, sondern nur einen transaktionsbezogenen Code, welche diese von der zu identifizierenden Person erhält.

Die Glaubwürdigkeit der Schweizer Ausweispapiere, insbesondere des Schweizer Passes, ist legendär und im Übrigen Basis für zahllose Geschäftstransaktionen. Dem Schweizer Pass wird vertraut, weil er vom Staat und nicht von einer privaten Unternehmung oder Organisation ausgestellt wird. Glaubwürdigkeit und Vertrauen sind auch in der digitalen Welt elementar für den Aufbau erfolgreicher Geschäftsbeziehungen.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz

Per E-Mail an: copiur@bj.admin.ch

Bern, 30. Mai 2017

Vernehmlassung: Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP ist der Ansicht, dass die Schweiz im Bereich der elektronischen Identität (E-ID) im internationalen Vergleich hinterherhinkt und Nachholbedarf hat. Im heutigen digitalen Zeitalter finden die Geschäftsprozesse je länger je mehr in der digitalen Welt statt. Natürliche Personen müssen deshalb auch bei komplexeren Prozessen die Möglichkeit haben, ihre Identität elektronisch nachweisen zu können.

Wir begrüssen deshalb grundsätzlich, dass der Bundesrat mit dem vorliegenden Entwurf die Rahmenbedingungen für die Anerkennung von E-ID bereitstellt. Es ist allerdings essentiell, dass der Nutzer Vertrauen in die Sicherheit der E-ID hat. Der Schutz der Daten ist zentral und muss in jedem Moment gewährleistet sein. Die CVP stellt sich deshalb die Frage, ob die im Entwurf vorgeschlagene Marktlösung der richtige Weg ist und ob die Bereitstellung der E-ID nicht eher Sache des Bundes sein sollte. Dies zumindest bei E-Government-Diensten, bei welchen ein erhöhtes Sicherheitsniveau notwendig ist.

Die CVP spricht sich ausserdem dafür aus, dass eine E-ID früher oder später auch international eingesetzt werden kann. Die CVP begrüsst deshalb, dass mit dem Entwurf die Möglichkeit einer späteren gegenseitigen Anerkennung der E-ID-Systeme der Schweiz und der EU-Staaten besteht.

Bei einer allfälligen Marktlösung ist für die CVP – wie auch im Entwurf vorgesehen – die Interoperabilität zwischen den E-ID-Systemen wichtig. Der Gebrauch einer E-ID sollte sich für die Inhaber möglichst einfach gestalten. Deshalb ist es begrüssenswert, wenn die jeweilige E-ID grundsätzlich bei allen E-ID-verwendenden Diensten eingesetzt werden kann, so lange sie die geforderten Sicherheitsanforderungen erfüllt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 29. Mai 2017 / YB
VL E-ID-Gesetz

Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Bereits im Positionspapier „[Chancen der Digitalisierung](#)“ der FDP.Die Liberalen wurde gefordert, dass die Schweiz die Voraussetzungen für eine rein elektronische Abwicklung von privaten und öffentlichen Services schafft. Dafür ist ein funktionstüchtiges System der digitalen Identität (E-ID) und der elektronischen Signatur absolut zentral. Die FDP begrüsst darum, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf ein erster Schritt in diese Richtung unternommen wird.

Der Bundesrat schlägt in seinem Entwurf eine klare Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten vor, wobei der Bund in erster Linie für den Rechtsrahmen, die Kontrolle und Anerkennung der privaten Anwendungen zuständig ist. Die FDP unterstützt die Stossrichtung des vorgeschlagenen Konzeptes. Denn der Staat soll keine eigenen Anwendungen vertreiben, sondern lediglich die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Wirtschaft und die Bürger die Chancen der Digitalisierung bestmöglich nutzen können. Private sind aufgrund der technologischen Dynamik geeigneter als der Staat, um derartige Systeme herzustellen und anzubieten. Der Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigt, dass eine staatliche Monopollösung teurer, weniger flexibel und daher nicht zielführend ist.

Mit der Lancierung und Umsetzung dieses Projektes ist eine möglichst flächendeckende Verbreitung und Nutzung der E-ID anzustreben. Eine wichtige Voraussetzung ist ein faires Gebührenmodell für Anbieter und Endkunden. Die FDP begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagenen Anreizsysteme für eine unentgeltliche Einführung in der Anfangsphase. Danach müssen aber nicht-diskriminierende Gebührenmodelle gefunden werden, die in erster Linie verhindern, dass die Endkunden aufgrund der zu hohen Preise von einer Nutzung absehen. Eine weitere Möglichkeit für eine raschere Verbreitung wäre eine rückwirkende Gültigkeit der Identifizierung (früher getätigte Identifikationen sollen auch in Zukunft Gültigkeit haben). Ebenfalls zwingend notwendig sind digitale Ausweise, um sich via Smartphone auszuweisen (z.B. Führerausweis). Ferner sind weitere Massnahmen von Behördenseiten zu prüfen, um die Verbreitung zu unterstützen, etwa die Möglichkeit, eine E-ID auf dem Passbüro zu beziehen.

Die FDP-Liberale Fraktion hat im Parlament bereits die zentralen Forderungen für eine erfolgreiche und rasche Implementierung einer elektronischen Identität eingereicht (Motion [17.3083](#)). Im Folgenden werden die drei Forderungen vertieft.

1. Interoperabilität

Die Akzeptanz einer E-ID steht und fällt mit dem Nutzen für den Anwender. Der Staat muss darum seine Rolle als Organisator und Koordinator, der die Standards setzt und überwacht, die Grundattribute zur Verfügung stellt und die Prozesse zwischen den föderalen Ebenen und der EU (eIDEAS) koordiniert, von Anfang an wahrnehmen. In diesem Sinne sollten die Anwendungsmöglichkeiten einer digitalen Identität möglichst breit sein (z.B. E-Government inkl. E-Voting, E-Commerce, E-Banking, E-Health etc.). Konkret muss

gewährleistet sein, dass der Inhaber einer E-ID unabhängig vom Identitätsdienstleister (IdP) auf allen beteiligten Anwendungsplattformen (vBt) Zugriff hat. Sobald der Nutzer für verschiedene Anwendungen jeweils eine separate E-ID benötigt, wird das Projekt scheitern. Die Voraussetzungen für den Erfolg der E-ID und die zentrale Forderung der FDP ist somit die Interoperabilität zwischen den E-ID-Systemen verschiedener Anbieter.

Der vorliegende Gesetzesentwurf regelt grob die Verantwortlichkeiten des Bundes und lässt den privaten IdP viele Freiheiten, um ihr System anhand ihrer Anwendungsbereiche auszugestalten. So ist es etwa den IdP überlassen, bei Bedarf eigene zusätzliche Identitätsattribute anzufügen (Art. 7 Abs. 4 E-ID-Gesetz). Im E-Commerce-Bereich sind beispielsweise die Wohn- oder Lieferadresse wichtig; beide sind nicht Bestandteil der staatlichen Identifikationsmerkmale. Diese durch die Privaten hinzugefügten Attribute steigern den Nutzen für den Kunden wesentlich, müssen aber gleichzeitig auch zwischen den verschiedenen Systemen austauschbar sein. Für die FDP ist es darum elementar, dass die ständige Harmonisierung der Attribute garantiert ist. Auch muss sichergestellt sein, dass, sobald das E-ID-Gesetz in Kraft tritt, bereits bestehende Lösungen mit den Bestimmungen kompatibel sind.

Für die Gewährleistung der Interoperabilität sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen.

- › Erstens wird der Bundesrat bzw. die durch den Bund beauftragte Anerkennungsstelle aufgefordert, sich bei den Vorgaben für die Architektur der verschiedenen Systeme an die bereits bestehenden, allgemein gültigen (internationalen) Standards zu halten. Es braucht entsprechend eine konsequente Anerkennung und Aufsicht der IdP. Zudem müssen auch Vorgaben aus bereits bestehenden Gesetzgebungen miteinbezogen und mehrmalige Zertifizierungen der Anbieter aufgrund unterschiedlicher Anwendungen verhindert werden.
- › Zweitens braucht es eine Vermittlerplattform, via diejenige die Koordination der verschiedenen Identitätsattribute der IdP sichergestellt wird. Im Vorentwurf des E-ID-Gesetzes fehlt eine entsprechende Rechtsgrundlage, die dem Bund die Möglichkeit einräumt, diese Vermittlerplattform zu betreiben. Auf Seite 32 des erläuternden Entwurfes wird darauf hingewiesen, dass der Identitätsverbund Schweiz (IDV) diese Rolle übernehmen könnte. Die FDP vermisst hier weiterführende Erläuterungen und fordert die Sicherstellung der Schnittstelle zwischen dem IDV und den IdP. Ebenfalls fordern wir diesbezüglich ergänzende Bestimmung in der Gesetzgebung.

2. Sicherheit

Die vorgeschlagenen drei Sicherheitsniveaus „niedrig“, „substanziell“ und „hoch“ entsprechen internationalen Standards und werden gutgeheissen. Jedoch ist besonders mit Blick auf die in den Sicherheitsstufen „substanziell“ und „hoch“ verwendeten sensiblen Daten eine ausreichende Aufsicht der anerkannten IdP und E-ID-Systeme durch den Bund nötig. Denn die Sicherheit ist die Grundlage für das Vertrauen der Bürger in die elektronische Identität und damit ein entscheidender Faktor für deren Verbreitung. Gemäss Art. 10 des Gesetzesentwurfes dürfen grundsätzlich nur diejenigen Daten weitergegeben werden, die dem geforderten Sicherheitsniveau einer Anwendung entsprechen und die der E-ID-Inhaber freigegeben hat. Grundsätzlich sollte bei der vorgeschlagenen Weitergabe von Daten das Verhältnismässigkeitsprinzip gelten. Der Inhaber der E-ID sollte bei einem digitalen Dienst nicht mehr Daten preisgeben müssen, als wenn er denselben Dienst physisch in Anspruch nimmt. Die Inanspruchnahme einer staatlichen Dienstleistung, die den Sicherheitsstandard „hoch“ verlangt, benötigt z.B. die AHV-Nr., nicht aber das Passfoto. Es muss gewährleistet sein, dass in diesem Fall das Passfoto nicht übermittelt wird.

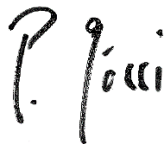
3. Priorisierung

Der enorm weitreichende Nutzen einer E-ID sowohl für die öffentlichen Dienste wie auch für die Wirtschaft und Gesellschaft wird aus den erläuternden Unterlagen gut ersichtlich. Alleine die möglichen Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen in der Verwaltung durch eine weitergehende Verbreitung von e-Government legitimieren ein rasches Voranschreiten bei der Umsetzung der E-ID. Die FDP anerkennt die hohe Relevanz dieses Projektes und hat darum in der bereits eingereichten Fraktionsmotion gefordert, dass der Bundesrat die Einführung der E-ID prioritär behandelt. In möglichst naher Zukunft sollte der Gang aufs Amt zur Seltenheit und Verwaltungsangelegenheiten für Bürger und Wirtschaft vereinfacht werden. Für die FDP ist daher zentral, dass der Bundesrat die entsprechenden Projektmittel innerhalb der Verwaltung freigibt und eine sichere Finanzierung der Vorleistungen garantiert.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Güssi in black ink.

Petra Güssi
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz



Grünliberale Partei Schweiz
Laupenstrasse 2, 3008 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Per E-Mail an: copiur@bj.admin.ch

29. Mai 2017

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den Erläuternden Bericht zum Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Die Grünliberalen begrüssen, dass die gesetzlichen Grundlage für staatlich anerkannte elektronische Identitätseinheiten („E-ID“) geschaffen werden soll. Bei der E-ID handelt es sich um einen zentralen Baustein für einen einfachen, effizienten und zuverlässigen elektronischen Geschäftsverkehr. Das Ziel muss sein, eine sichere und eindeutige Identifikation zu ermöglichen, bei der die erforderlichen Attribute (z.B. Name oder Geburtsdatum) – und nur diese – so ausgetauscht werden, dass deren Authentizität ausser Frage steht. Der Einsatz von E-ID hat den Vorteil, dass sich die Inhaberinnen und Inhaber nicht mehr viele Passwörter und Login-Daten merken müssen, sondern sich mit einem einzigen Instrument an möglichst vielen Stellen elektronisch anmelden können. Für die Wirtschaft hat dies den Vorteil, dass aufwändige eigene Identifikationsmechanismen entfallen, was zu Kostenersparnissen und einfacheren Abläufen führt und betrügerisches Verhalten erschwert. Auch ist die E-ID ein wesentliches Element für den vermehrten Einsatz von eGovernment-Anwendungen (z.B. Einreichen der Steuererklärung). Umgekehrt ist zu verlangen, dass der Bund und möglichst auch die Kantone und Gemeinden ihre Systeme und Anwendungen so anpassen, dass die E-ID unterstützt wird. Im E-ID-Gesetz ist eine Bestimmung aufzunehmen, welche eine entsprechende Verpflichtung der Bundesbehörden ausdrücklich vorsieht.

Für die Grünliberalen ist unabdingbar, dass das E-ID-Ökosystem vollständig interoperabel ist. Jede in der Schweiz gesetzlich anerkannte E-ID muss von allen E-ID-verwendenden Diensten akzeptiert werden, sofern sie das erforderliche Sicherheitsniveau aufweist. Nur so lässt sich erreichen, dass der E-ID in der Praxis der Durchbruch gelingt und diese breit eingesetzt wird. Dazu gehört auch, dass schweizerische E-IDs auch im Ausland eingesetzt werden können. Es ist daher wichtig, dass die schweizerische Gesetzgebung mit der entsprechenden Regelung in der Europäischen Union (EU) kompatibel ist, was der Erläuternde Bericht auch so zusichert. Das schweizerische E-ID-System ist der EU so rasch wie möglich zu notifizieren, damit die E-ID gleichzeitig mit dem Markteintritt in der Schweiz in der EU eingesetzt werden kann. Selbstverständlich sind auch die Entwicklungen im übrigen Ausland genau zu beobachten. Das Schweizer Recht ist nötigenfalls rasch anzupassen, damit schweizerische E-IDs möglichst weltweit einsetzbar sind und bleiben.

Vor allem anderen muss aber die Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit Vorrang haben. Nur dann kann das Vertrauen geschaffen werden, das für eine breite Verwendung der E-ID erforderlich ist. Es wird daher ausdrücklich begrüsst, dass der Sicherheit und dem Datenschutz im Vorentwurf besonderes Augenmerk geschenkt wird. Dabei muss sichergestellt sein, dass (i) Daten bzw. Attribute bei der Erstübermittlung an einen E-ID-verwendenden Dienst nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Inhaberin oder des Inhabers der E-ID bekanntgegeben werden und dass (ii) nicht mehr Daten bzw. Attribute bekanntgegeben werden als für die betreffende Identifikation erforderlich sind.

Forderung: Marktmodell mit subsidiärer Angebotspflicht des Bundes

Die Grünliberalen unterstützen das Konzept des Bundesrates, wonach das E-ID-Ökosystem in einer Aufgabenteilung zwischen Staat und Markt geschaffen werden soll: Der Bund schafft die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und überwacht die Akteure, überlässt aber die Herausgabe der E-ID dem Markt. Auf diese Weise kann sich die Innovationskraft des Marktes entfalten und beispielsweise durch die (freiwillige) Anreicherung einer E-ID mit eigenen oder fremden Daten neuartige Anwendungen ermöglichen und bestehende Prozesse vereinfachen. Zudem kann der Markt besser und schneller auf ändernde Bedürfnisse und technologische Entwicklungen reagieren als der Staat. Dem Bund kommt aber mit der Regulierung und Beaufsichtigung eine wichtige Rolle zu. Er ist letztlich der Garant des gesamten Systems. Weiter muss der Bund verhindern, dass einzelne Marktteilnehmer durch missbräuchliches Verhalten die anderen Teilnehmer behindern oder vom Markt ausschliessen.

Angesichts der Bedeutung der E-ID für eine reibungslose digitale Wirtschaft darf nicht der Fall eintreten, dass sich kein Anbieter von E-ID auf dem schweizerischen Markt findet. Daher *muss* in einem solchen Fall der Bund E-IDs der Sicherheitsniveaus „substanziell“ und „hoch“ anbieten. Die „Kann“-Formulierung in Artikel 13 Absatz 2 des Vorentwurfs zum E-ID-Gesetz genügt nicht. Umgekehrt muss der Bund im Sinne der Subsidiarität privaten Akteuren den Vorrang bei der Herausgabe von E-IDs einräumen.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Art. 4 E-ID-Gesetz

Absatz 2 Buchstabe f schreibt vor, dass Identity Provider (IdP) die E-ID-System-Daten in der Schweiz nach schweizerischem Recht halten und bearbeiten müssen. So begrüssenswert dieser Grundsatz aus Sicht des Datenschutzes und insbesondere der Datenherrschaft ist, so ist doch aufgrund der technischen Gegebenheiten Zweifel an der Praktikabilität der Regelung angebracht. Die Umsetzbarkeit der Bestimmung ist daher im Gespräch mit den betroffenen Kreisen zu überprüfen.

Art. 10 E-ID-Gesetz

Wie vorstehend erwähnt wird ausdrücklich begrüsst, dass die Inhaberin oder der Inhaber darüber entscheidet, welche Personenidentifizierungsdaten der IdP an die Betreiberinnen von E-ID-verwendenden Diensten übermitteln darf (Abs. 2). Das Gleiche gilt für Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe f, wonach der IdP das ausdrückliche Einverständnis der Inhaberin oder des Inhabers der E-ID zur Erstübermittlung von Personenidentifizierungsdaten einholen muss.

Absatz 3 sieht vor, dass anerkannte IdP und Betreiberinnen von E-ID-verwendenden Diensten Personenidentifizierungsdaten gemäss Artikel 7 Absatz 2 oder die darauf basierenden Nutzungsprofile Dritten nicht bekannt geben dürfen. Im Normtext ist zu präzisieren, dass nur die staatlich bestätigten Daten davon erfasst werden, nicht aber der beim IdP bereits bestehende Datenbestand, der keinen Bezug zum E-ID-System aufweist. Auf den letzteren Datenbestand sollte nur das gewöhnliche Datenschutzrecht anwendbar sein.

Art. 13 E-ID-Gesetz

Wie vorstehend erwähnt muss der Bund gesetzlich verpflichtet werden, E-IDs der Sicherheitsniveaus „substanziell“ und „hoch“ anzubieten, falls sich auf dem schweizerischen Markt kein IdP dafür findet.

Art. 15 E-ID-Gesetz

Artikel 15 sieht vor, dass wer einen E-ID-verwendenden Dienst betreiben will, eine Vereinbarung mit einem IdP abschliessen muss. Im Erläuternden Bericht wird dazu ausgeführt, dass es ein Vertragsverhältnis mit „mindestens“ einem IdP braucht (Bericht, S. 30). Um Rechtssicherheit zu schaffen, ist im Normtext klarzustellen, dass die Betreiberin eines E-ID-verwendenden Dienstes nicht mit allen IdP eine solche Vereinbarung abschliessen muss. Dies ergibt sich bislang nur sinngemäss aus den Erläuterungen zu Artikel 18 „Interoperabilität“ (Hervorhebung hinzugefügt): „Inhaberinnen und Inhaber sollten ihre E-ID bei allen E-ID-verwendenden Diensten einsetzen können, vorausgesetzt die E-ID erfüllt zumindest das geforderte Sicherheitsniveau. Dies soll *unabhängig davon möglich sein, ob die Betreiberin von E-ID-verwendenden Diensten mit demjenigen IdP eine Vereinbarung hat, der die E-ID ausgestellt hat* [Bericht, S. 32]“.

Art. 23 E-ID-Gesetz

Artikel 23 regelt die Gebühren, welche die Identitätsstelle und die Anerkennungsstelle (beides Bundesstellen) für ihre Verfügungen und Dienstleistungen erheben dürfen. Da es wie einleitend erwähnt das Ziel sein muss, eine grosse Verbreitung der E-ID zu erreichen, ist bei der Gebührenerhebung die Marktsituation der IdP zu berücksichtigen. Es gilt zu verhindern, dass die IdP durch zu hohe Gebühren daran gehindert werden, die E-ID erfolgreich am Markt zu betreiben.

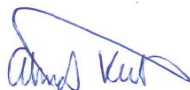
Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Bäumle
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion



T +41 31 3266607
E gaelle.lapique@gruene.ch

Département fédéral de
justice et police (DFJP)
3003 Berne
Envoyée par e-mail
copiur@bj.admin.ch

Berne, le 30 mai 2017

Loi fédérale sur les moyens d'identification électronique reconnus (loi e-ID)

Madame la Conseillère fédérale,
Madame, Monsieur,

Nous vous remercions d'avoir sollicité la position des Verts suisses sur le projet de loi fédérale portant sur les moyens d'identification électronique.

Pour les Verts, si l'identité électronique (e-ID) est nécessaire, ce projet va dans la mauvaise direction : octroyer une identité, un « passeport » digital est une tâche qui doit rester dans les mains de la puissance publique. C'est à l'Etat de vérifier l'exactitude des données, d'octroyer puis d'administrer les preuves d'identités électroniques – et non à des acteurs privés. Cette prestation peut de plus être fournie avec des processus beaucoup plus simples – et comportant moins de risques en termes de protection des données – que ceux présentés dans le présent projet.

Pour les Verts, le constat est clair : une identité digitale est nécessaire au vu de la digitalisation croissante de notre société. Cependant, il est important de souligner que cette identité digitale ne doit en aucun cas être une obligation. Et l'accès à un service public *online* ou *offline* doit se faire sur un pied d'égalité, c'est-à-dire notamment à des prix identiques.

La preuve d'identité électronique doit rester dans les mains de l'Etat : une proposition réaliste

Dans le monde « réel », non-digital, l'Etat a instauré depuis longtemps des structures et des processus pour l'octroi d'identification personnelle (documents d'identité tels que le passeport, la carte d'identité) – processus dans lesquels les citoyen-ne-s ont pleinement confiance. Seul l'Etat peut proposer une telle fiabilité et confiance et certainement pas des entreprises guidées par le profit. L'identification électronique ne peut pas être un produit soumis à la concurrence.

En raison de la digitalisation croissante de la société, la Suisse se doit de développer et de proposer un standard cohérent et uniforme : malheureusement, ce projet de loi met un frein à cet objectif de par la fragmentation du marché qu'il engendre. Pour les Verts, les raisons invoquées par le Conseil fédéral de ne pas proposer de solutions purement étatiques ne sont pas valables : soit la crainte de ne pas pouvoir suivre les évolutions technologiques ou encore pour des raisons de coûts. Il aurait par exemple pu se baser sur des normes et protocoles existants, tels que OAuth.

L'identification électronique ne doit pas être un identifiant unique

Notamment pour des raisons de protection des données, toutes les mesures doivent être prises pour empêcher que l'identifiant numérique puisse se transformer en un nouvel identifiant unique. Il ne doit pas y avoir de regroupement physique des différentes banques de données. L'e-ID pourrait par exemple juste être liée à la transaction pour laquelle l'identification est nécessaire.

Ceci est techniquement réalisable : lorsqu'une identité électronique est délivrée, un « trousseau de clés » est créé, chaque clé individuelle permet d'accéder à un registre en particulier. Ainsi, le regroupement de différentes données personnelles en un organe central n'a pas lieu. C'est la personne physique qui sert de lien et qui octroie en toute connaissance de cause l'accès à et l'utilisation de certaines de ses données sauveées dans des registres spécifiques.

Respect du principe de proportionnalité

Le projet de loi a d'autres lacunes en plus de celles mentionnées ci-dessus : le respect du principe de proportionnalité risque d'être mis à mal. Le type et la quantité de données personnelles transmises à des fins d'identification digitale doit correspondre au niveau exigé dans le monde physique. L'art. 7 al. 2 et 4 décrit par exemple un catalogue relativement important de données qui peuvent être utilisées (et de données sensibles, telles que les données biométriques) mais sans préciser toutefois à quelles fins et dans quel cadre ces données pourront être utilisées. C'est pourquoi les Verts soutiennent un système qui ne se base pas sur un « super-registre », mais sur un système d'accès différencié aux différents registres sous contrôle du citoyen.

Les outils de surveillance, notamment ceux de même visant à contrôler les activités des fournisseurs d'identité, sont insuffisants (art. 12). Le seul organisme de reconnaissance ne sera pas en mesure de surveiller le respect des prescriptions de tous les fournisseurs d'identité. Les Verts pourraient donc soutenir des propositions visant à mieux contrôler la mise en œuvre d'une future loi e-ID.

Une identité électronique pour tous et toutes

Obtenir des papiers d'identité est un droit qui doit être accessible à tous et toutes, sans discrimination. Les Verts seront également attentifs à ce que l'e-ID ne remplace pas totalement les documents physiques actuels d'identité. Il s'agit de laisser le libre choix aux citoyen-ne-s de s'identifier avec la méthode et le document de leur choix quand ils, elles sont en contact avec des instances publiques

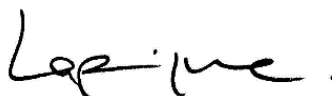
Finalement, les Verts soutiennent les grandes lignes du contre-projet proposé par la *Swiss Data Alliance*.

Nous vous remercions de l'accueil que vous réserverez à cette prise de position et restons à votre disposition pour toute question ou information complémentaire.

Nous vous prions de croire, Madame la Conseillère fédérale, Madame, Monsieur, à l'expression de notre haute considération.



Regula Rytz
présidente



Gaëlle Lapique
secrétaire politique

Stefan Thöni, Parkstrasse 7, 6312 Steinhausen

Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

28. Mai 2017

Vernehmlassungsantwort der Piratenpartei Schweiz zum Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23. Januar 2017 bedankt sich die Piratenpartei Schweiz für Ihre Vernehmlassungseinladung und nimmt zum Entwurf des E-ID-Gesetzes wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

1.1. Die Piratenpartei unterstützt im Grundsatz die Entwicklung und Einführung einer E-ID zur staatlich anerkannten Identifizierung von Personen im digitalen Raum. Leider geht der vorliegende Entwurf teilweise in die falsche Richtung und vermischt die Bedürfnisse von Staat, Privatpersonen und Firmen in unglücklicher Art und Weise. Deshalb empfehlen wir eine komplette Überarbeitung dieses Gesetzesvorschlags unter Berücksichtigung einiger elementarer Grundsätze:

1.2. Ein Identitätsnachweis, egal ob auf Papier oder elektronisch, ist eine Staatsaufgabe. Nur der Staat hat die Hoheit, die Identitäten zu bezeugen. Es ist inakzeptabel, dass wir Bürger unser Patientendossier mit einer E-ID einer Transportfirma oder ein Gerichtsdokument mit der E-ID einer Telecomfirma validieren sollen. Der Staat kann die Implementierung an einen Dritten delegieren, sofern dieser Dienstleister keine kritischen Abhängigkeiten oder weitere Interessen bezüglich einer Nutzung oder Auswertung von Daten hat.

2. Anwendungen

2.1. Die Anwendungen der E-ID sollen klarer vor-spezifiziert werden (nicht im Gesetz, sondern in den Begleitdokumenten) und den Anwendungen heuti-

ger analoger Identitätspapiere sowie der klassischen Unterschrift entsprechen. Zu diesen Zwecken gehören insbesondere Verträge aller Art zwischen mehreren Privatpersonen, zwischen Unternehmen und Privatpersonen (B2C) und zwischen mehreren Unternehmen (B2B). Ebenso dazu gehören e-Government-Anwendungen, aber auch einseitige Willenserklärungen wie Testamente.

- 2.2.** Um diesen Zwecken, namentlich Vertragsabschlüssen, Eingaben bei Gericht und einseitige Willenserklärungen, gerecht zu werden, muss die E-ID der höchsten Sicherheitsstufe Signaturen gemäss ZertES erstellen können.
- 2.3.** Zudem soll die E-ID von Beginn weg für den Gebrauch zum E-Collecting, d.h. der digitalen Unterschriftensammlung für Volksinitiativen und Referenden benutzbar sein.
- 2.4.** Die Piratenpartei fordert, dass jedermann ohne Bewilligung und ohne Vertrag mit einem IdP beliebige ihm von anderen Personen vorgelegte E-ID prüfen und somit die E-ID für seine Zwecke verwenden kann. So soll auch Privatpersonen ermöglicht werden, die E-ID beispielsweise für den Zugang zur Kommentarspalte ihres Blogs oder für Verträge mit anderen Privatpersonen zu verwenden.
- 2.5.** Vereinen und KMU muss ermöglicht werden, ihre Mitglieder bzw. Kunden sicher zu identifizieren und diesen beispielsweise die Adressänderung im Selbstbedienungsverfahren zu ermöglichen. Umgekehrt muss es auch E-ID mit Firmen- und Vereinseinträgen geben können, unabhängig von der UID.

3. Zugang

- 3.1.** Wie die analogen Ausweispapiere muss die E-ID diskriminierungsfrei jedem Menschen ausgestellt werden. Jeder, der E-ID akzeptiert, muss zwingend alle E-ID des geforderten Sicherheitsniveaus akzeptieren, damit niemand mehrere E-ID gleichzeitig haben muss.
- 3.2.** Die Kosten dürfen dabei höchstens so hoch sein wie für die Identitätskarte. Es muss ausserdem explizit verboten sein, Abo- oder Gebrauchskosten zu erheben.
- 3.3.** Die Piratenpartei fordert ausserdem, im Gesetz zu verankern, dass marktbeherrschende Anbieter zu jedem ihrer Angebote einen vergleichbaren Zugang ohne E-ID gewährleisten müssen.

4. Datenschutz

- 4.1.** Die relevanten Daten der E-ID sollen denen der analogen Identitätspapiere entsprechen, d.h. nur die Parameter Name(n), Vorname(n) und Geburtstag (eventuell noch Nationalität, Heimatort) sind als Basisdaten enthalten. Auf Foto und biometrische Daten ist zu verzichten, da diese für digitale Geschäftsprozesse irrelevant sind. Weitere Parameter dürfen mittels Autorisierung der Person hinzugefügt werden, aber auf strikt freiwilliger Basis und ohne subtilen Zwang.

- 4.2.** Die Piratenpartei fordert, dass das Gesetz explizit vorschreibt, dass kein Tracking des Gebrauchs der E-ID stattfinden darf. Es ist durch technische und beweisbare Massnahmen sicherzustellen, dass weder städtische Stellen, noch IdP irgendwelche Aufzeichnungen über den Gebrauch der E-ID erstellen können.
- 4.3.** Es muss die E-ID-Registrierungsnummer durch eine E-ID-Ausweisnummer ersetzt werden, welche mit jeder neuen E-ID neu vergeben wird. Durch die Hintertür des E-ID-Gesetzes darf keine neue eindeutige Personenidentifikationsnummer eingeführt werden.
- 4.4.** Die Piratenpartei fordert, auf jede Kopplung mit der AHV-Nummer zu verzichten. Die E-ID hat nichts mit dem Sozialversicherungssystem zu tun. Die AHV-Nummer ist für die meisten Onlinegeschäfte schlicht irrelevant.
- 4.5.** Die E-ID soll eine Funktion haben, welche nur das Überschreiten einer Altersgrenze bezeugt, ohne jedwede weitere Information preiszugeben. Dies ist notwendig, um gesetzliche Verifikationspflichten aus dem Jugendschutz zu erfüllen, ohne unnötige Daten zu sammeln.

5. Sicherheit

Die Piratenpartei fordert, die Erfassung jeglicher biometrischer Daten für die E-ID explizit zu verbieten. Biometrie ist als Sicherheitsmerkmal für die E-ID untauglich, da bereits heute Fingerabdruck- und Irisscanner umgangen und diese Merkmale, im Gegensatz zu einer Chipkarte oder einem Passwort, nicht geändert werden können.

6. Haftung

- 6.1.** Der IdP hat es in der Hand, eine sichere oder weniger sichere Lösung für seine E-ID anzubieten. Daher fordert die Piratenpartei, dass die Anbieter von E-ID für Identitätsdiebstahl oder anderen Missbrauch gegenüber allen kausal Beteiligten haften. Die Haftungssumme soll bei der Sicherheitsstufe "hochunbegrenzt sein, bei tieferen Sicherheitsstufen entsprechend tiefer.
- 6.2.** Die Piratenpartei fordert ausserdem eine Beweislastumkehr bei Missbrauchsfällen: Der IdP muss beweisen, dass seine E-ID nach dem Stand der Technik sicher ist.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Thöni



Bundesamt für Justiz

per Email: copiur@bj.admin.ch

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP Schweiz kann die Argumente, die den Bundesrat in seiner Vorlage zu der sehr weitgehenden Auslagerung an die Privatindustrie veranlasst haben, im Grundsatz gut nachvollziehen. Tatsächlich besteht bei einem rein staatlichen Modell – wie es z.B. in Deutschland aufgebaut wurde – die Gefahr immenser Kosten trotz fehlender Anwendung. Auch ist nicht zu verkennen, dass die rasche Verbreitung einer E-ID über die privatwirtschaftlichen Kanäle deutlich besser sichergestellt ist: Postomat-Karten wechseln alle 3 bis 4 Jahre, Halbtax alle 1 bis 3 Jahre und ein Swiss Pass Update holt man sich jedes Jahr, während ein Kontakt mit den Behörden zwecks Identifizierungsangelegenheiten (Pass oder ID) durchschnittlich alle 10 Jahre anfällt.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene fast vollständige Auslagerung der Herausgabe von E-ID an die Privatindustrie geht der SP aber zu weit. Es besteht die Gefahr, dass es den so herausgegebenen E-ID an genügender Legitimation und Akzeptanz mangelt. Zudem dürfte bei mehreren unabhängigen privaten Herausgebern die Interoperabilität der Systeme nur schwer sicherzustellen sein, was letztlich zu Lasten der privaten Nutzer geht.

Sie lehnt die Vorlage deshalb in der vorliegenden Form ab, anerkennt aber ausdrücklich den Handlungsbedarf und bittet den Bundesrat, einen Kompromissvorschlag zwischen einer derart vollständigen Auslagerung und einer rein staatlichen Lösung zu erarbeiten und diesen noch einmal in Vernehmlassung zu geben.

Die SP bevorzugt eine Lösung, bei der die Hauptverantwortung für den Prozess und das technische Design der E-ID stärker als bei der jetzt vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung bei der öffentlichen Hand bleibt, ohne dass deshalb die Privatwirtschaft ausgeschlossen bliebe und deren technisches Know-How und Innovationsfähigkeit nicht berücksichtigt würde.

Denkbar wäre z.B. ein Modell, bei dem der Bund unter seiner Führung eine gemeinsame Trägerschaft mit Kantonen und Gemeinden bildet (z.B. in Form einer spezialrechtlichen Aktiengesellschaft). Diese übernimmt in der Pionierphase die Funktion eines Identitätsdienstleisters und baut die erforderliche IKT-Infrastruktur auf. Die hierfür notwendigen Technologien entwickelt die

Trägerschaft aber nicht selber, sondern beschafft sie auf dem freien Markt. Die öffentliche Hand soll in dieser Variante eine klare Führungsrolle übernehmen und den einzuschlagenden Weg vorzeichnen. Das Modell orientiert sich am Vorgehen grosser Kantone bei der Einführung des elektronischen Patientendossiers. Der Betrieb dieser Trägerschaft soll auf einem selbsttragenden Geschäftsmodell beruhen und damit mittelfristig ohne staatliche Subventionen auskommen. Nach der ersten Pionierphase sollen private Akteure zur Entwicklung von Erweiterungen eingebunden werden.

Eine solche Trägerschaft genösse eine hohe Legitimation und dadurch die herausgegebene E-ID eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung, aber auch bei Handelspartnern im Ausland. Eine solche E-ID-Lösung könnte die Basis für kundenfreundliche Erweiterungen bilden, welche durch Private entwickelt werden. Und last but not least wäre die Gefahr mangelnder Interoperabilität verschiedener Systeme gebannt.

Der SP Schweiz ist bewusst, dass mit einer solchen Lösung für die öffentliche Hand zumindest in der Startphase deutlich höhere Kosten anfallen als bei der vom Bundesrat vorgeschlagenen quasi Komplettauslagerung. Sie hält dies aber in einer Langfristperspektive (die E-ID wird ein absolut zentrales Element in den kommenden Digitalisierungswellen darstellen) für gerechtfertigt. Trotzdem müsste bei einer Neuauflage des Geschäfts, das auf dem vorgeschlagenen Kompromissmodell beruht, gut aufgezeigt werden, wie hoch die Kosten dafür sind resp. in welchen anderen Bereichen sie gegebenenfalls eingespart werden müssten, damit eine Gesamtbeurteilung möglich wird.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident



Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär

copiur@bj.admin.ch
EJPD
3003 Bern

Bern, 29. Mai 2017

**Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten
(E-ID-Gesetz);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des obgenannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Die SVP kann dem Vorentwurf nicht zustimmen. Dieser sieht einerseits vor, dass der Bund auf die Herausgabe einer eigenen staatlichen E-ID verzichtet. Diesem Verzicht ist zuzustimmen, jedoch wäre es angezeigt, wenn der Bund im Bereich der E-ID von jeglicher staatlichen Verantwortung absehen würde. Vielmehr sollte es dem Markt überlassen werden, ob und welches System sich durchsetzen kann. Skeptisch möchte die SVP zu Art. 3 Abs. 1 Bst. b i.V. mit Art. 3 Abs. 2 VE-E-ID und Art. 4 Abs. 2 Bst. a VE-E-ID materiell Stellung nehmen. Aus Sicht der SVP sollte nicht der Bundesrat, sondern der Gesetzgeber abschliessend bestimmen, welche Kategorien von Ausländerausweisen nicht zur Ausstellung einer E-ID berechtigen. Ferner sollten Anbieter von Identitätsdienstleistungen (Identity Provider [IdP]) als Anerkennungsvoraussetzung nicht nur ihren Sitz in der Schweiz haben müssen, sondern auch mehrheitlich von Schweizer Staatsangehörigen kontrolliert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär



Albert Rösti
Nationalrat

Gabriel Lüchinger